



## 41833 - Wie wird deine Hajj (von Allah) akzeptiert?

---

### Frage

Was sind die Dinge, die der Muslim tun sollte, damit seine Hajj akzeptiert wird, so Allah will?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Die Dinge, die er tun sollte, damit seine Hajj akzeptiert wird, sind, dass er die Absicht fassen soll, die Hajj für Allahs -der Mächtige und Gewaltige- Angesicht zu vollziehen. Und das ist die Aufrichtigkeit (Al-Ikhlās). Außerdem soll er in seiner Hajj dem Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- folgen. Und das ist die Befolgung des Propheten (Mutaba'ah). Jede gute Tat wird nur mit diesen zwei Grundvoraussetzungen angenommen: Die Aufrichtigkeit und Befolgung des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-, denn Allah -erhaben ist Er- sagte: „Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allah zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens, und das Gebet zu verrichten und die Abgabe zu entrichten; das ist die Religion des rechten Verhaltens.“ [Al-Bayyinah:5] Und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Taten sind entsprechend den Absichten und jedem steht das zu, wozu er die Absicht fasst.“ Er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte auch: „Wer etwas tut, das nicht unserer Angelegenheit entspricht, so wird dies abgewiesen.“

Das ist das Wichtigste, was der Hajj- und 'Umrah-Pilger tun muss: die Aufrichtigkeit und Befolgung des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-. Und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte über seine Hajj: „Damit ihr von mir eure Rituale übernimmt.“

Dazu gehört auch, dass die Hajj von erlaubtem Geld finanziert wird. Denn die Hajj aus verbotenen Geld, ist verboten und nicht erlaubt. Manche Gelehrten sagten sogar, dass die Hajj in diesem Fall nicht gültig sei.



Einige sagten: „Wenn du die Hajj mit Vermögen vollziehst, dessen Ursprung verboten ist, so hast nicht du, sondern dein Kamel die Hajj vollzogen.“

Dazu gehört auch, dass man sich von den Dingen fernhalten soll, die Allah einem verboten hat, denn Er -erhaben ist Er- sagte: „Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) bekannte Monate. Wer in ihnen die (Durchführung der) Pilgerfahrt beschlossen hat, der darf keinen Beischlaf ausüben, keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt.“ [Al-Baqarah:197]

Er soll sich allgemein von den Dingen fernhalten, die Allah während und außerhalb der Hajj verboten hat, an Frevel, Sünden, verbotenen Worten und Taten, das Zuhören von Musik etc. Und vor den Dingen, die Allah einem in der Hajj verboten hat, soll er sich besonders/speziell fernhalten, wie der Beischlaf, das Rasieren der Kopfhaare und von allem, was der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verboten hat im Ihram-Zustand anzuziehen. Allgemein ausgedrückt: Er muss sich im Ihram-Zustand von allen verbotenen Dingen fernhalten.

Der Hajj-Pilger sollte milde, locker und großzügig mit seinem Vermögen und seinen Taten sein. Er soll mit seinen Brüdern, soweit es geht, gut umgehen. Er muss sich davon fernhalten die Muslime zu schaden, egal ob in den Kultstätten oder Märkten. So soll er sich davon fernhalten im Tawaf- oder Sa'i-Bereich oder bei den Jamarat die Leute bei starkem Gedränge zu schädigen. Diese Dinge sollte oder muss der Hajj-Pilger tun. Am ehesten verwirklicht er dies, wenn er einen wissenden Mann begleitet, damit dieser ihn an seiner Religion erinnert. Wenn er dies aber nicht schafft, dann soll er ein vertrauenswürdige Buch der Gelehrten lesen, bevor er zu Hajj geht, damit er Allah mit Wissen und Erkenntnis anbetet.“

Der geehrte Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein-.

Aus „Fatawa Ibn 'Uthaimin“ (20/21).